

Stromtarif GP 2027

gültig ab 01.01.2027 (Preisangaben exkl. MWST)

Das Stromprodukt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch bis zu 50'000 kWh. (Basiskundengruppe)

Energielieferung

GPE 2027	Wirkenergie Winter (Oktober- März) pro kWh	Rp.	13.30
	Wirkenergie Sommer (April- September) pro kWh	Rp.	9.20

Netznutzung

GPN 2027	Wirkenergie pro kWh	Rp.	10.00
	Grundpreis pro Monat	Fr.	8.00

Netznutzungszuschlag

	Systemdienstleistung, SDL pro kWh	Rp.	0.19
	Stromreserve des Bundes pro kWh	Rp.	0.17
	Solidarisierte Kosten pro kWh	Rp.	0.19

Messtarif

(Es wird nur die effektiv eingesetzte Messart verrechnet)

	Direktmessung pro Monat	Fr.	6.90
	Wandlermessung NE 7 pro Monat	Fr.	25.00
	Wandlermessung NE 5 pro Monat	Fr.	50.00
	virtueller Messpunkt pro Monat	Fr.	2.00

Abgaben

	Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) pro kWh	Rp.	2.30
	Abgaben an die Gemeinde Schmerikon pro Monat	Fr.	2.50

Zusatzprodukte

naturstrom basic	Mehrpreis pro kWh	Rp.	0.88
naturstrom basic E-Mobility	Mehrpreis pro kWh	Rp.	1.00
naturstrom star	Mehrpreis pro kWh	Rp.	1.50

Erläuterungen

Netznutzung

Preis für den Stromtransport über das Leitungsnetz vom Kraftwerk bis ins Haus. Er wird bestimmt durch die Kosten für das Netz, d. h. für den Bau sowie Unterhalt und Betrieb.

Messtarif

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV erfolgt die Anlastung der Messkosten ab dem Tarifjahr 2026 nicht mehr solidarisch über die Netzentgelte, sondern verursachergerecht je Messstelle. Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt.

Systemdienstleistung, SDL

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die EWS AG erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Stromreserve des Bundes

Damit werden die Kosten für die Massnahmen gedeckt, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter ergreift. Zu diesen Massnahmen gehört unter anderem die Wasserkraftreserve. Diese Kosten müssen gemäss StromVV über Swissgrid verrechnet werden.

Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsgesetz

Konkret geht es hier um die Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen, welche gemäss Stromversorgungsgesetz ebenfalls von der Swissgrid abgewickelt werden müssen. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG)

Diese Abgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien und für Massnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz.

Abgabe an die Gemeinde Schmerikon

Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Durchleitung.

Energie

Unter "Energie" wird der effektive Stromverbrauch bestehend aus 100 % Wasserkraft verrechnet.

Zusatzprodukt „naturstrom basic“ „naturstrom basic E-Mobility“ „naturstrom star“

Zusatzprodukt (Mehrpreis) zur Aufwertung Ihrer Energie. Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom.

Einzugs- und Auszugsmeldung

Bitte melden Sie uns einen Wohnungswechsel schriftlich, telefonisch oder über das Kundenportal

<https://kundenportal.ewschmerikon.ch> frühzeitig.

Gültigkeit

Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2027 und ersetzen alle früheren Tarife.

Allgemeine Bestimmungen

Weitere Bestimmungen finden Sie in unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Diese sind auf der Homepage www.ewschmerikon.ch abrufbar oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.